

Gemeinde Burgwalde

1. Änderung der Entgeltordnung über Benutzungsentgelte

über die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie deren Anlagen und Geräte der Gemeinde Burgwalde vom 19.12.2014

Die Entgeltordnung wird wie folgt ergänzt:

§ 4 Abs. 2 Benutzungsentgelte

Entgelte für Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Gegenstände

◦ Stehtische

2,00 €

§ 4 Abs. 3 Nutzung Gemeindehof mit Toiletten im EG

50,00 € /Tag

jeder Folgetag

30,00 €

Alle anderen Festlegungen und Bestimmungen der Entgeltordnung vom 19.12.2014 behalten Ihre Gültigkeit.

Die 1. Änderung der Entgeltordnung tritt am 01.09.2015 in Kraft.

Burgwalde, den 13.08.2015

Lott
Bürgermeister

Siegel

